

Freie unterfränkische Uhrmacherkreissinnung, Sitz Würzburg.

Bericht über die Herbstversammlung am 28. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in der Harmonie, Würzburg.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung. 2. Gründung einer Zwangsinnung. 3. Bericht über den Verbandstag in Eisenach. 4. Beitritt zum Bayrischen Uhrmacherlandesverband. 5. Wünsche und Anträge.

Herr Obermeister Kohn, Würzburg, eröffnet die Versammlung um 3 Uhr und heisst die erschienenen Kollegen herzlich willkommen; hierauf stellt er der Versammlung den Vertreter der Aufsichtsbehörde vor. Unter Hinweis auf den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, Gründung einer Zwangsinnung, sieht Herr Obermeister von einer ausführlichen Berichterstattung ab, und nach Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift wurde gleich zum Punkt 2 übergegangen. In seiner Einleitung wies der Herr Obermeister auf die wirtschaftliche Besserstellung anderer Berufsarten hin, die infolge des Zwanges erreicht worden ist. Schon durch die Hebung der Kollegialität könnte eine Gesundung unserer Berufe eintreten, wenn aber eine solche Interesslosigkeit weiter bestehe, so müsste man eben zu den Mitteln greifen, die eine Besserung erscheinen lassen, das wären eben die auch von den Aufsichtsbehörden empfohlenen Zwangsinnungen. Vor allem kommen die Vorteile einer Zwangsinnung dem wirtschaftlich schwächeren Kollegen zugute. Durch die richtige Handhabung der Gesetze kann man den Schleuderern und Versandgeschäften doch mit Erfolg entgegenzutreten. Dadurch wird der Existenzkampf für den realen Uhrmacher bedeutend erleichtert. Da wird Zwang zur Wohltat. Wir müssen mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, eine Gesundung in unsern Beruf zu bringen. Wie viele Laien gibt es, die die Kunst eines Uhrmachers materiell nicht höher als die eines Tagelöhners einschätzen! Und wie viele Kollegen wären froh, wenn sie am Abend den ortsüblichen Tagelohn als Reinverdienst aufweisen könnten! Nach diesen Worten verlas Herr Kohn die Satzungen für die Zwangsinnung, welche wohlgedacht von dem Zentralverband ausgearbeitet waren. Mit geringen, für unsere Verhältnisse angepassten Veränderungen wurden die Satzungen einstimmig gutgeheissen und, da seitens des Vertreters der Behörde keine Einwendung gemacht wird, zur Abstimmung geschritten. Es erfolgte die einstimmige Annahme des Antrages:

„Gründung einer Zwangsinnung.“

Also schon das zweitemal wurde in der Angelegenheit das Wort gesprochen und wiederum einstimmig der Beschluss gefasst.

Selbst einige Kollegen, die mit der Absicht kamen, gegen den Antrag zu stimmen, waren bekehrt und stimmten begeistert hierfür.

Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 6 Mk. festgesetzt, wobei jedes Mitglied das „Journal der Uhrmacherkunst“ umsonst erhält, allerdings auch ein zweischneidiges Schwert. Herr Kollege Happ, Kissingen, hätte gern, dass der Innungsbezirk nicht zu gross wäre, weil der Besuch der Versammlung manchen Kollegen infolge zu grosser Kosten und Zeitversäumnisse nicht möglich wäre. Herr Obermeister Kohn erwiderte, dies wäre einesteils Sache der Regierungsbehörde, andernteils fänden ja laut den Satzungen nur zwei Versammlungen im Jahre statt für die nicht dem Bezirk Würzburg, jedoch dem Kreis Unterfranken angehörenden Kollegen.

Herr Kohn berichtet dann über den Verbandstag in Eisenach, bespricht die Grossistenverträge und befasst sich auch mit dem neuerdings vom Zentralverband vorgelegten Vertrag. In der Folge gibt er auch bekannt, dass die beiden hiesigen Grossisten, einer Weisung des Grossistenverbandes folgend, die Verträge nicht unterzeichnet hätten. Nach den von Herrn Kohn unternommenen Schritten liessen sich die beiden Firmen zu einer schriftlichen Erklärung herbei, die darin besteht, dass sie getreu ihrem Geschäftsprinzip auch fernerhin nur an reelle Uhrmacher liefern.

Kollege Schleicher bezeichnet das Vorgehen des Zentralverbandes mit dem Vertrag einseitig, ohne Einverständnis mit den anderen drei Uhrmacherverbänden¹⁾ verfrüht und damit ohne Erfolg. Kollege Kohn berichtete, dass im Prinzip alle vier Uhrmacherverbände vollständig einig waren und ihre Beschlüsse einheitlich fassten. Wenn die Abfassung des vom Zentralverband den Grossisten vorgelegten Vertrages auch von den anderen Verbänden mit unterzeichnet worden wäre, würde allerdings der nicht von der Hand zuweisende Eindruck des Kollegen Schleicher niemals hervorgerufen werden können. Nachdem vom Zentralverband diesbezügliche Veröffentlichungen noch nicht vorlagen, wurde die Behandlung der zukünftig wichtigen Angelegenheit vorerst zur Kenntnis genommen. Doch zirkulierte in der Versammlung eine Liste derjenigen Herren Grossisten und Fabrikanten, welche unterschrieben den Vertrag des Zentralverbandes anerkannten. Kollege Reiber geht auf die Einzelheiten über den Verlauf des Verbandstages ein und bekundet vor allem, dass er sehr von demselben befriedigt sei. Besonders durch die Zuweisung der Anträge an Kommissionen wurde die Arbeit des Verbandstages sehr vereinfacht, weniger Reden gehalten und damit viel Zeit erspart. Anerkennende Worte zollte Herr Kollege Reiber unseren bewährtem Herrn Obermeister, der voll und ganz seiner Sache gewachsen war und nur durch sein energisches Vorgehen die Annahme unserer Anträge gesichert hatte. Durch Erheben von den Sitzen wurde der ihm gebührende Dank zum Ausdruck gebracht.

Punkt 4. Der Beitritt zum Bayrischen Landesverband, da weitere Ausgaben nicht damit verknüpft sind, kann nach den empfehlenden Worten unseres Herrn Obermeisters als Tatsache registriert werden.

Unter Wünsche verlangt Herr Kollege Reiber, dass an den Fortbildungsschulen in Würzburg endlich einmal Zeichenverlagen für unsere Lehrlinge angeschafft werden sollen und empfiehlt vor allem Vorlagen aus dem Linnartzschen Leitfaden. Kollege Kohn will in dieser Angelegenheit mit der Schulinspektion Rücksprache nehmen und darauf dringen, dass dies geschieht.

1) Ein Zusammengehen wurde abgelehnt!

Red.

Kollege Happ wünscht allen Kollegen ein gutes einträgliches Weihnachtsgeschäft und hofft, bei nächster Zusammenkunft eine noch grössere Anzahl Kollegen anzutreffen.

Mit den Worten des Dankes schloss dann um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr der Vorsitzende die Versammlung. Schleicher.

Patentbericht.**a) Patentanmeldungen.**

- 83 a. 17167. Bügelbefestigung mit von innen auf den Bügelzapfen aufgedrücktem Klemmring. Ehrenfried Teichmann, Mittweida i. Sa. 29. 2. 12.
 83 a. 33723. Taschenuhrschutzgehäuse, bei dem die Uhr durch Federn, die in der Urebene wirken, gehalten wird. Otto Lüsse, Thedinghausen bei Bremen. 18. 1. 12.
 83 a. 38962. Räder mit seitlich wirkender Schraube für Uhren. Louis Wille, Schaffhausen (Schweiz); Vertr.: Rudolf Seifert, Villingen i. B. 26. 1. 12.
 83 a. 57453. Vorrichtung zum Aufziehen von Weckeruhren. Thomas Ernst Haller, Schwenningen a. N. 10. 4. 12.

b) Patenterteilungen.

- 83 a. 253484. Aufzug- und Zeigerstellvorrichtung für zu Stockgriffen ausgebildete Uhren. Borletti & Pezzi, Mailand, Italien; Vertr.: A. du Bois-Reymond, M. Wagner und G. Lemke, Patentanwälte, Berlin SW. 11. 9. 3. 12.
 83 a. 253876. Abstellvorrichtung für die Weckeinrichtung an Weckeruhren. Nils Rosman, Malmö, Schweden; Vertr.: F. A. Hoppen, Patentanwalt, Berlin SW. 68. 8. 2. 12.
 83 a. 254061. Einschaltbarer Sekundenzeiger für Uhren mit drehbarem, zum Aufziehen der Uhrfeder oder zum Stellen der Zeiger dienenden Gehäuse. Frederick Phinney, New York, Vertr.: F. Reinhold, Patentanw., Berlin S. 61. 2. 11. 11.

c) Gebrauchsmuster.

- 83 a. 525340. Schlagwerk an Vierteluhren. Uhrenfabrik Mühlheim, Müller & Co., Mühlheim a. Donau. 23. 9. 12.
 83 a. 525659. Taschenuhr mit einem das Völkerschlachtdenkmal im Relief aufweisenden Gehäusedeckel. Schlenker & Kienzle, Schwenningen a. N. 23. 9. 12.
 83 a. 525740. Regulatorschlüssel mit Gesperr. Arthur Hoppe, Bromberg, Bärenstrasse 4. 26. 9. 12.
 83 a. 525900. Uhrwerk mit herausnehmbaren Federhäusern. Uhrenfabrik vorm L. Furtwängler Söhne, Akt.-Ges., Furtwangen i. B. 28. 9. 12.
 83 a. 525984. Kurzzeitwecker. Marie Stocker, geb. Bachmann, Frankfurt a. M., Mainzer Landstrasse 95. 30. 10. 11.
 83 a. 525987. Minutenwecker. H. L. Richard Helms, Leipzig, Kochstrasse 34. 8. 3. 12.
 83 a. 525992. Vorrichtung zum Anzeigen des Ablaufens von Uhrwerken. Johannes Röhr, Rullstorf b. Lüneburg. 21. 6. 12.
 83 a. 526059. Taschensonnenuhr mit Kompass. Karl Schulze, Nürnberg, Poppenreutherstrasse 41. 30. 9. 12.
 83 a. 526060. Geräuschloser Rechenabfall für Viertelschlagwerke. Uhrenfabrik Mühlheim, Müller & Co., Mühlheim a. Donau. 30. 9. 12.
 83 a. 526284. Zahl für Zifferblätter von Wand- und Standuhren, mit als Niete dienenden und mit dem Zahlenkörper aus einem Stück bestehenden Zapfen. Chr. Haller-Schlenker, Schwenningen a. N. 30. 9. 12.
 83 a. 526287. Vorrichtung zum selbsttätigen Anzeigen des Ablaufens von Uhrwerken. Johannes Röhr, Rullstorf b. Lüneburg. 30. 9. 12.
 83 a. 526289. Taschenuhr mit Notizfläche. Wilhelm Binnig, Reutlingen. 1. 10. 12.
 83 a. 526847. Durch Kreisscheiben gebildeter Kalender, welcher die Ermittlung näherer Datenangaben eines gewissen Monats von einem bestimmten Jahr ermöglicht. Paul Meyer, Attiswil, Schweiz; Vertr.: G. A. F. Müller, Patentanwalt, Berlin SW. 61. 5. 10. 12.
 83 a. 526848. Durch eckige Scheiben gebildeter Kalender, welcher die Ermittlung näherer Datenangaben eines gewissen Monats von einem bestimmten Jahr ermöglicht. Paul Meyer, Attiswil, Schweiz; Vertr.: G. A. F. Müller, Patentanwalt, Berlin SW. 61. 5. 10. 12.
 83 a. 527236. Kuckuckuhrwerk mit viertelstündigem Kuckuckruf. Jos. Faller Söhne, Triberg. 7. 10. 12.
 83 a. 527237. Weckeruhr mit Aufsatz. Friedr. Mauthe, G. m. b. H., Schwenningen a. N. 7. 10. 12.
 83 a. 527238. Weckeruhr mit Absteller. Friedr. Mauthe, G. m. b. H., Schwenningen a. N. 7. 10. 12.
 83 a. 527239. Uhrgehäuse aus Natur- oder Kunststein, Holz oder ähnlichem Material mit zwei seitlich, unabhängig von der Fassung des Uhrgehäusekörpers befestigten Fussstollen. Albert Witzel & Cie., Ludwigsburg. 7. 10. 12.
 83 a. 527240. In einem als Fuss ausgebildeten vertieften Metallsockel sitzender Uhrgehäusekörper aus massivem Natur- oder Kunststein, Holz oder ähnlichem Material. Albert Witzel & Cie., Ludwigsburg. 7. 10. 12.
 83 a. 527340. Vorrichtung zur Unruhlagung bei Uhren. F. Albert Rost, Nordhausen. 3. 7. 12.

Redaktionschluss für Nr. 24:

Textteil	Inseratenteil
7. Dezember, vormittags 8 Uhr.	12. Dezember, mittags 1 Uhr.

Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. — Verantwortlicher Redakteur: W. König in Halle a. S.